

Sichern Sie sich Ihre Aktiv-Prämie 2015

Füllen Sie einfach das Bonusformular aus. Jede Voraussetzung ist dabei 25,00 Euro Wert. Für acht erbrachte Nachweise zahlen wir Ihnen die maximale **Aktiv-Prämie von 200,00 Euro**.

Bitte beachten Sie, dass alle Angaben und **mindestens drei Voraussetzungen** für die Teilnahme am Bonusprogramm fitforcash erforderlich sind.

Vorname/Name

Versichertennummer

01.01.2015 - 31.12.2015

Ihr Bonuszeitraum

31.03.2016

einreichen bis

Geburtsdatum

Krebsfrüherkennung (Frauen ab 20 /Männer ab 45 Jahren)

Datum/Unterschrift/Arztstempel

Hautkrebsscreening (ab 35 Jahren)

Datum/Unterschrift/Arztstempel

Check-up (ab 35 Jahren)

Datum/Unterschrift/Arztstempel

Schwangerschaftsvorsorge

Datum/Unterschrift/Arztstempel oder Kopie Mutterpass

Kinder-Vorsorge (U1 bis U9 + J1)

Datum/Unterschrift/Arztstempel

Blutdruck und Puls normal (ab 18 Jahren)

Datum/Unterschrift/Arzt- bzw. Apothekenstempel

BMI im Normalbereich

Datum/Unterschrift/Arzt- bzw. Apothekenstempel

Teilnahme an Gesundheitskursen (ab 18 Jahren)
Bitte Rechenungskopie beilegen.

Extra Zahnpflege (ab 18 Jahren)
 Individualprophylaxe
 Professionelle Zahnreinigung
Bitte Rechenungskopie beilegen.

Ihre Bankverbindung

Bitte geben Sie an, auf welches Konto wir die Aktiv-Prämie überweisen sollen:

Kontoinhaber

IBAN (Ersatz für Kontonummer)

Telefon (bei Rückfragen)

Ja, ich will am Bonusprogramm fitforcash teilnehmen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift (bis 15 Jahre Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Sportverein Verein oder Betriebs- bzw. Hochschulsport

Stempel oder Kopie Mitgliedsbescheinigung

Fitnessstudio

Stempel oder Kopie Mitgliedsbescheinigung

Betriebliche Gesundheitsförderung

Datum/Stempel oder Teilnahmebescheinigung

Zahnärztliche Vorsorge

zweimal jährlich Vorsorge beim Zahnarzt (bis 17 Jahre)
einmal jährlich Vorsorge beim Zahnarzt (ab 18 Jahren)

Datum/Unterschrift/Arztstempel oder Kopie Bonusheft

Schutzimpfungen

- Diphtherie, Polio, Tetanus
- andere Impfungen

Bitte Kopie des Impfpasses einreichen.

Senden Sie das ausgefüllte Bonusformular mit allen nötigen Unterlagen an folgende Adresse:

**Betriebskrankenkasse Mobil Oil
Aktiv-Prämie
20680 Hamburg**

Online: Laden Sie Ihr ausgefülltes und eingescanntes Bonusformular einfach über unser Kontaktformular hoch:
www.bkk-mobil-oil.de/kontaktformular

Fax: **0800 255 3002-888**

Haben Sie Fragen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter **0800 255 0800**.

Informationen zum Bonusprogramm fitforcash

Wie verläuft mein Bonuszeitraum?

Sie und/oder Ihre familienversicherten Angehörigen können jeweils einmal jährlich die Aktiv-Prämie beantragen. Jeder Versicherte erhält dafür ein eigenes Bonusformular.

Der Bonuszeitraum entspricht dem Kalenderjahr (01.01.-31.12. eines jeden Jahres).

Dieser Bonuszeitraum ist bereits auf dem Bonusformular vermerkt. Die Voraussetzungen müssen innerhalb dieses Bonuszeitraums erfüllt werden.

Spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres muss das Bonusformular mit allen Nachweisen bei uns eingegangen sein. Später eingesandte Unterlagen dürfen wir nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist meine Aktiv-Prämie?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach der Anzahl der erfüllten Voraussetzungen:

- **Jeder erbrachte Nachweis ist für Sie 25,00 Euro wert. Ausgezahlt wird die Aktiv-Prämie ab 3 erfüllten Voraussetzungen.**
- **Die maximale Aktiv-Prämie für Mitglieder und volljährige mitversicherte Angehörige beträgt 200,00 Euro. Familienversicherte unter 18 Jahren erhalten maximal eine Aktiv-Prämie von 100,00 Euro.**

Wann wird die Aktiv-Prämie ausgezahlt?

Die Aktiv-Prämie wird ausgezahlt, sobald die Voraussetzungen erfüllt wurden und das ausgefüllte Bonusformular bei der Betriebskrankenkasse Mobil Oil vorliegt.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung muss die Mitgliedschaft bei der BKK Mobil Oil aktiv und ungekündigt sein. Der Anspruch auf die Prämie entfällt, sobald Sie Ihre Mitgliedschaft gekündigt haben.

Die BKK Mobil Oil ist aufgrund des Bürgerentlastungsgesetzes (§ 10 Abs. 2 Satz 4 EStG) ab dem Jahr 2010 verpflichtet, die Höhe der Prämienzahlung an das Finanzamt zu übermitteln. Dieser Betrag mindert Ihre abzugsfähigen Aufwendungen.

Wie weise ich eine Voraussetzung nach?

Als Nachweis gilt die ärztliche Bestätigung bzw. die Bescheinigung des Leistungsanbieters.

Bei Vorsorgeuntersuchungen sind Ärzte nach § 36 Abs. 7 des Bundesmantelvertrags grundsätzlich dazu verpflichtet das Bonusheft kostenlos abzustempeln, sofern die Untersuchung im gleichen Quartal erfolgt ist. Eine Stempelgebühr wird nicht erstattet.

Wenn eine Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, weil zum Beispiel das Alter zur Teilnahmeberechtigung noch nicht erreicht ist oder die Untersuchung nur alle zwei Jahre erfolgt, dürfen wir diesen Nachweis nicht anerkennen.

Welche Voraussetzungen werden anerkannt?

1. Krebsfrüherkennung (Frauen ab 20/Männer ab 45 Jahren)

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn Sie eine Krebsfrüherkennungsuntersuchung durchgeführt haben. Die gesetzliche Krebsfrüherkennungsuntersuchung ist einmal im Jahr möglich. Bitte lassen Sie die Untersuchung durch Ihren Arzt bestätigen.

2. Hautkrebscreening (ab 35 Jahren)

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn Sie an der Hautkrebsvorsorgeuntersuchung teilgenommen haben. Das Hautkrebscreening ist alle zwei Jahre möglich. Bitte lassen Sie die Untersuchung durch Ihren Arzt bestätigen.

3. Check-Up (ab 35 Jahren)

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn Sie die ärztliche Gesundheitsuntersuchung durchgeführt haben. Der Check-Up ist alle zwei Jahre möglich. Bitte lassen Sie die Untersuchung durch Ihren Arzt bestätigen.

4. Schwangerschaftsvorsorge

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn Sie eine Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchung nach den Mutterschutzrichtlinien durchgeführt haben. Bitte lassen Sie die Untersuchung durch Ihren Arzt bestätigen. Alternativ kann die Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchung auch durch die ausführende Hebamme bestätigt werden. Eine Kopie vom Mutterpass ist ebenfalls ausreichend.

5. Blutdruck und Puls normal

Volljährige Versicherte erfüllen die Voraussetzungen, wenn ärztlich bestätigt wird, dass Blutdruck und Puls in einem gesunden Bereich liegen. Als Normwert für den Puls gelten zwischen 60 und 100 Schlägen pro Minute. Der optimale Blutdruck ist 120/80, kann jedoch auch bis 140/100 gehen.

6. BMI im Normalbereich

Der BMI (Body-Mass-Index) entspricht dem Körpergewicht geteilt durch die Körpergröße in Metern zum Quadrat:

$$\text{BMI} = \frac{\text{Körpergewicht in kg}}{(\text{Körpergröße in m})^2}$$

Weisen Sie durch eine Bestätigung Ihres Arztes oder Ihres Apothekers nach, dass Ihre Werte in einem gesunden Bereich liegen.

Anhaltspunkte dafür bietet Ihnen folgende Übersicht:

Alter in Jahren	BMI	
	weiblich	männlich
0 - 2	12 - 17	
3 - 5	12,5 - 17,5	
6 - 12	13 - 22	
13 - 17	14 - 24	15 - 26
18 - 29	18 - 26	19 - 27
30 +	19 - 27	20 - 28

Informationen zum Bonusprogramm fitforcash

7. Teilnahme an Gesundheitskursen

Versicherte ab 18 Jahren weisen die Teilnahme an einen Präventionskurs nach § 20 SGB V oder an einem Kurs zur Entspannung, gesunden Ernährung oder Raucherentwöhnung ohne Anspruch auf Kostenerstattung nach. Bitte senden Sie uns eine Teilnahmebestätigung oder Rechnungskopie des besuchten Präventionskurses.

8. Extra Zahnpflege

Erwachsene erfüllen diese Voraussetzung, wenn Sie im Bonuszeitraum eine professionelle Zahnreinigung oder Individualprophylaxe in Anspruch genommen haben.

9. Sportverein

Bitte weisen Sie nach, dass Sie an sportlichen Übungen unter qualifizierter Leitung teilgenommen haben. Den Nachweis erbringen Sie z.B. durch die Bestätigung einer Mitgliedschaft im Sportverein oder einer Teilnahmebestätigung am Betriebs- bzw. Hochschulsport.

Dartspiel, Angeln, Schach usw. zählen in diesem Sinne nicht zu den förderungsfähigen Sportarten des Bonusprogramms.

10. Fitnessstudio

Bitte weisen Sie nach, dass Sie an sportlichen Übungen unter qualifizierter Leitung teilgenommen haben. Den Nachweis erbringen Sie durch die Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio.

11. Betriebliche Gesundheitsförderung

Viele Arbeitgeber bieten gesundheitsförderliche Maßnahmen für die eigenen Mitarbeiter an. Dazu zählen z. B. Bewegung oder Ergonomie am Arbeitsplatz, Rückenschulungskurse oder auch mobile Massagen.

Versicherte, die an Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung teilnehmen, können die Bestätigung des Arbeitgebers oder des Trainers hierüber als Nachweis einreichen.

Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, die sich mit anderen Punkten aus dem Bonusprogramm überschneiden, können jedoch nur einmal im Bonusprogramm anerkannt werden.

12. Zahnärztliche Vorsorge

Versicherte ab 18 Jahren erfüllen diesen Punkt durch eine Untersuchung beim Zahnarzt im Kalenderjahr. Dies gilt auch für Kinder bis 6 Jahren.

Kinder zwischen 6 und 18 Jahren müssen den Zahnarzt einmal pro Kalenderhalbjahr aufsuchen, um diese Voraussetzung zu erfüllen.

13. Schutzimpfungen

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn im Bonuszeitraum ein Impfschutz gegen Diphtherie, Tetanus und Polio besteht oder im Bonuszeitraum eine andere Schutzimpfung durchgeführt wurde. Bitte weisen Sie dies mit einer Kopie des Impfpasses nach. Oder Sie senden uns eine Rechnung, aus der hervorgeht, wann und für welche Person die Impfung durchgeführt wurde.

14. Kinderuntersuchungen

Die Voraussetzung kann nur vom untersuchten Kind erfüllt werden. Der Nachweis wird erfüllt, wenn alle empfohlenen Kinder- bzw. Jugenduntersuchungen, die innerhalb des Bonuszeitraums liegen, nachgewiesen werden.

Folgende Untersuchungen sind empfohlen:

Art	Termin
U1 - U6	Von Geburt bis 12. Lebensmonat
U7 + U7a	21. bis 36. Lebensmonat
U8	46. bis 48. Lebensmonat
U9	60. bis 64. Lebensmonat
J1	12 bis 14 Jahre

15. Gesundheitsförderung Kita/Schule

In vielen Kindertageseinrichtungen und Schulen gibt es gesundheitsförderliche Projekte, zu unterschiedlichen Themen wie z. B. Kochkurse für Kinder, Suchtprävention, Bewegung, Stressreduktion oder Zahnpflege. Kinder, die z.B. im Kindergarten oder der Schule an settingbezogenen Gesundheitsmaßnahmen teilnehmen, können eine Bestätigung der Einrichtung hierüber als Nachweis einreichen.

Unser Serviceangebot für Sie

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gern persönlich rund um das Thema. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf. In unseren Service-Points sind wir montags bis freitags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr für Sie da.

BKK Mobil Oil
Burggrafstraße 1
29221 Celle

BKK Mobil Oil
Hühnerposten 2
20097 Hamburg

BKK Mobil Oil
Am Lindenbaum 18
63150 Heusenstamm

BKK Mobil Oil
Arnulfstr. 27
80335 München

Oder rufen Sie uns an. Telefonisch erreichen Sie uns 24 Stunden am Tag/365 Tage im Jahr unter der kostenlosen Hotline 0800 255 0800.

Ihre Betriebskrankenkasse Mobil Oil